

18. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Masterplan Schuldigitalisierung und Einrichtung eines zentralen Service- und Koordinationsbüros „Schuldigitalisierung“**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat soll bis 31. Oktober 2019 einen verbindlichen Masterplan „Schuldigitalisierung“ aufstellen. Dieser trägt der weiterhin zunehmenden Bedeutung der Medienbildung und -nutzung als Schlüsselqualifikation in allen schulischen Bereichen Rechnung.

Der Masterplan muss berücksichtigen:

1. Leistungsstarke Netzanbindung und Infrastruktur an allen Schulen und Bildungseinrichtungen

Allen Schulen in Berlin soll bis 2021 ein Breitbandanschluss zur Verfügung stehen. Zudem muss die digitale Ausstattung und Infrastruktur vorhanden sein, damit jeder Berliner Schüler und jeder Berliner Schülerin auf eine digitale Lernumgebung zurückgreifen kann.

Der IT-Ausbau schließt die Stärkung einer professionellen Administration und Wartung der Schul-IT-Infrastruktur ein. Für die Schulen müssen Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepte erarbeitet werden.

2. Digitale Bildungsmedien und -inhalte verfügbar machen

Die Digitalisierung der Lernumfelder eröffnet Innovationen den Einzug in die Klassenräume, hierzu gehört die Möglichkeit einer individuelleren Förderung von Schülern und

Schülerinnen, die mediale Darstellung von Lehr- und Lerninhalten und eine kreativere Wissensvermittlung. Der Einsatz von Medien soll pädagogisch und didaktisch zielgerichtet sein.

In Kooperation mit den anderen Bundesländern müssen Bildungsmedien, wie digitale Schulbücher, Arbeitsblätter und Lernsoftware für den Unterrichtszweck aufbereitet und Qualitätsstandards für den Unterricht beschrieben werden. Es ist das Ziel, bis 2021 ein landesweites zentrales Basisangebot an online zugänglichen Medienprodukten anzubieten.

### 3. Medienbildung als Bildungsziel verankern

Medienbildung ist als fächerübergreifendes Bildungsziel in den Lehrplänen aller Schularten zu verankern. Bis 2021 entwickeln die Schulen im Rahmen ihrer individuellen Schulprofilierung Medienbildungskonzepte.

### 4. Stärkung der Lehreraus- und Lehrerweiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung von Lehrern muss gestärkt und fokussiert werden. Die Grundlagen einer allgemeinen und fachbezogenen Medienbildung müssen etabliert und kontinuierlich ausgebaut werden. Bis 2021 soll die Medienbildung fester und prüfungsrelevanter Bestandteil der Lehrerausbildung werden.

### 5. Kooperationen

Um das Berliner Verwaltungs-Verantwortungs-Pingpong zu verhindern, werden Senat und Bezirksämter im Rahmen von Zielvereinbarungen mit Bonus-Malus-System festlegen, wie der Digitalisierungsprozess gemeinsam finanziell und personell ausgestaltet wird und wer für welche Schritte Verantwortung trägt. Auch soll die Kooperation, die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen verstärkt werden.

### 6. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage der Digitalisierung in den Schulen ist die Schaffung von Rechts- und Handlungssicherheit. Bis zum Jahr 2021 sollen alle digitalen Dienste und Bildungsmedien rechtssicher von Lehrkräften und Schülern und Schülerinnen genutzt werden können. Dazu bedarf es auch kontinuierlicher Evaluation der rechtlichen Situation und klarer handlungsleitender Informationen für die Lehrkräfte.

### 7. Verwaltung & Bildungsorganisation

Die Erfahrungen aus egov@school sollen genutzt werden, um die Verwaltungstätigkeit an Schulen durch das Vorantreiben der Digitalisierung zu erleichtern. Ein einheitliches Basisangebot zur dienstlichen Kommunikation, Schulorganisation, Lernunterstützung und der datenschutzgerechten Speicherung soll die Schulen entlasten.

Auch sollen Erfahrungen aus Vorreiter-Bundesländern wie bspw. Bayern, Niedersachsen und Sachsen in die Konzeption einfließen.

Der Masterplan, der eine fortlaufende Anpassung an pädagogische und technische Entwicklungen erfährt, setzt Standards, die von den Schulen in Berlin zu erfüllen sind. Um dieser Erwartungshaltung entsprechen zu können, erhalten die Berliner Schulen eine technische Ausstattung, die sie in die Lage versetzt, einen zeitgemäßen, die Schüler und Schülerinnen auf die Zukunft vorbereitenden Unterricht anzubieten.

Als Bestandteil dieses Masterplans Schuldigitalisierung soll bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein zentrales Service- und Dienstleistungsbüro für Schuldigitalisierung eingerichtet werden. Es ist dessen Aufgabe, die Digitalisierung der Berliner Schulen voranzutreiben, Standards zusetzen, Verbindlichkeit herzustellen und Vertrauen durch zeitliche Verlässlichkeit bei der technischen und pädagogischen Modernisierung der Schulen des Landes herzustellen.

Die Aufgaben des Büros sind:

- eine Bestandsaufnahme aller Schulen hinsichtlich Breitbandanschlüsse und Vorhandensein/Ausgestaltung der edukativen WLAN/LAN-Netze und IT-Ausstattung (in Kooperation mit dem IT-Dienstleister des Landes),
- Beschreibung von landesweit einheitlichen Standards für alle Schulen, einschließlich der daran ausgerichteten Bedarfsbeschreibung für Schulneubau und -sanierung im Rahmen der Schulbauoffensive und allen anderen baulichen Aktivitäten an Berliner Schulen,
- Erarbeitung eines Zeit- und Maßnahmenplans für die Digitalisierung der Berliner Schulen,
- kooperative Festlegung und Antragsbegleitung der Bezirksamter als Schulträger bei der Beantragung von Fördermitteln, um damit den Mittelabruf und -abfluss aller zur Verfügung stehenden Fördermittel (des Bundes) zu gewährleisten,
- Ermittlung eines Finanzbedarfs für die standardisierte Ausstattung der Schulen,
- pädagogische IT-Koordination zur Optimierung der Nutzung von digitalen Lernumfeldern, bspw. durch Schaffung eines Netzwerkes für medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkräfte, um praxisorientierte Lehrkräfteberatungsstrukturen zu etablieren.

Eine Vernetzung dieses Service- und Koordinationsbüros mit den pädagogischen Planungen der Einrichtungen der Lehrerausbildung in Berlin ist sicherzustellen.

### ***Begründung***

Die Berliner und Berlinerinnen müssen hinsichtlich der Digitalisierung der Schulen feststellen:

- es gibt keine Erfassung des IuK-Bestandes an den Berliner Schulen,
- es gibt keine Standardisierung der IuK-Ausstattung an den Berliner Schulen,
- es gibt keine Bedarfsbeschreibung für die IuK-Ausstattung an den Berliner Schulen,
- es gibt keine Zeit-Maßnahme-Pläne zur Erreichung von Standards an den Berliner Schulen,
- es gibt keine verlässliche Finanzierung zur Erreichung von Standards an den Berliner Schulen.

Dies macht deutlich, dass es keine Fach- und Planungskompetenz in den Bezirken und beim Senat gibt, um den anspruchsvollen Herausforderungen der Schuldigitalisierung zeitnah gerecht werden zu können.

Bereits die vergangenen Beratungen für die Doppelhaushaltsjahre 2018/2019 haben aufgezeigt, dass im Land Berlin kein einheitliches Verständnis und keine einheitliche standardisierte Planung bezüglich der Digitalisierungsnotwendigkeiten der Berliner Schulen existieren. Berlin hat keine Erdölvorkommen, daher sind die Menschen und deren Ideen das Öl, das Berlin braucht und am Laufen hält.

Zwar erkannte der Senat vor zwei Jahren ein Defizit bei der Schuldigitalisierung, aber maß dessen Behebung keine Priorität zu, anstatt eine entsprechende personelle und finanzielle Schwerpunktsetzung zu vollziehen.

Auch ist das vom Senat gespielte Verwaltungsspingpong inakzeptabel, weil ein Verweisen auf die überforderten Bezirke als Schulträger den Umstand ignoriert, dass den Bezirken nicht die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, je Schule 250.000 bis 400.000 EUR zeitnah zu investieren, und darüber hinaus auch die nötige Fachkompetenz bzw. Planungskapazitäten fehlen, um systematisch das Thema auf- und abzuarbeiten.

Nur sehr wenige Bezirksämter (bspw. Pankow) führen zentral den IuK-Bestand der Schulen im eigenen Bezirk zusammen und legen damit den Grundstein für eine nicht mehr aufschiebbare Grundsatzplanung.

Die Einsichtnahme in Anfragen und Anträge des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen zeigen auf:

- es gibt Bezirksverordnetenversammlungen, die sich in den vergangenen Jahren nicht mit dem Thema beschäftigt haben,
- es gibt Bezirksämter, die aufgrund von parlamentarischen Anfragen erstmals bei Schulen Auskünfte einholten, wie deren Ausstattung und Bedarfe überhaupt sind,
- es gibt Schulen, die nach 3 Monaten keine Rückmeldung geben können, weil sie sich mit dem Thema nicht auskennen,
- es gibt Schulen in Berlin, die sich zur „internetfreien Zone“ erklären,
- es gibt Bezirksämter, die sich für fachlich und sachlich nicht in der Lage sehen, dieser Aufgabe entsprechen zu können und
- es gibt Bezirksämter, die bereits vor 2 Jahren fehlende Standards beklagten und einforderten.

Es bedarf zeitnah im Land Berlin eines Masterplans „Schuldigitalisierung“, der Standards hinsichtlich der Breitbanderschließung, der Ausstattung der Schulen mit edukativen Netzwerken (LAN/WLAN) und der notwendigen IT-Ausstattung unter der Berücksichtigung von schuleigenen Cloud-Lösungen definiert und eine zeitliche Verbindlichkeit zur Erreichung dieser Standards festlegt. Ein einheitlicher Standard ist auch aus Sicherheitsgründen und im Zusammenhang mit der Planung von Folgekosten vonnöten.

Aufgrund der fehlenden zentralen Standardisierung gibt es an vielen Schulen schuleigene Lösungen (Insellösungen). Auch bei der Endgerätesituation gibt es keinerlei Übersicht und damit auch keinerlei Überblick über Wartungsnotwendigkeiten.

Der Senat stellt die Bedeutung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ sowie der Bildungsoffensive für digitale Wissensgesellschaft des BMBF fest, wird aber in seinem Handeln nicht der sich daraus ergebenden Verpflichtung gerecht, die Nutzung digitaler Unterrichtsmedien/Lerninhalte zu ermöglichen, indem eine funktionssichere und leistungsfähige digitale Infrastruktur an allen Schulen existiert.

Es fehlt auch an den Konzeptionen zu den inhaltlichen Auswirkungen von Digitalisierung. Der Senat ignoriert, dass die Digitalisierung disruptive Entwicklungen mit sich bringt und die grundlegenden Veränderungen sehr zeitnah andere Anforderungen an Schulen und Bildungseinrichtungen im Land Berlin bedeuten. Hier hat der Senat keine 5-10 Jahre Zeit abzuwarten und 5-10 Schulen pro Jahr mit einer zeitgemäßen digitalen Lernumgebung auszustatten. Die Schulen und Bildungseinrichtungen Berlins dürfen nicht alleine gelassen werden, sie brauchen eine Verlässlichkeit zu rechtlichen Rahmenbedingungen, digitalen Lerninhalten und technischer Ausstattung.

Berlin, 26. März 2019

Czaja, Fresdorf, Schlömer  
und die weiteren Mitglieder  
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin